

Die nächste Herausforderung ist mein Ziel

my-next-level.ch

Firmung ab 18

Bischöfliche Weisungen und Empfehlungen

st

bistum st.gallen

st

bistum st.gallen

Dieses Dokument umfasst:

- Bischöfliche Weisungen und Empfehlungen zu Firmung ab 18
- Anhang 1: Pastoraltheologische Überlegungen zu Firmung ab 18
- Anhang 2: Obligatorische Inhalte des Firmweges
- Anhang 3: Bausteine des Firmweges
- Anhang 4: Hilfen zu Firmung ab 18
- Anhang 5: Raster zur Erstellung eines Firmkonzepts
- Anhang 6: Ressorts in der Seelsorgeeinheit: Firmung ab 18
- Anhang 7: Zentrale Firmung

Zum Bild:

Die Kletterwand symbolisiert das Leben mit einfachen und schwierigen Passagen. Es gilt, weiter zu kommen, Schritt um Schritt – in der Spannung zwischen Gelingen und Scheitern, zwischen persönlichem Erfolg oder Misserfolg und der Erfahrung, ständig gesichert zu sein. Der Glaube ist wie ein solches Seil, das hält und Vertrauen gibt. Über das Seil bin ich verbunden mit anderen. Im Aufstieg erfahre ich Teamwork. Die gemeinsame Erfahrung ist auch ein Training für die Seele.

Website:

www.my-next-level.ch ist die Bistumswebsite zur Firmung. Sie enthält vielfältige Informationen zur Firmung ab 18 im Bistum St. Gallen.

Beratung:

Die Fachstelle kirchliche Jugendarbeit des Bistums St. Gallen (DAJU) unterstützt die Firmverantwortlichen mit Beratung, Vernetzung und Ausbildung, info@daju.ch; www.daju.ch, 071 223 87 69/70/71

Inhaltsverzeichnis

1. Theologische Bedeutung des Firm sakramentes	2
2. Firmung ab 18	3
3. Strukturelle Grundlagen und Einbettung	4
3.1 Rollen, Zuständigkeiten und Kompetenzen	4
3.2 Teamarbeit auf vielen Ebenen	4
3.3 Förderung und Qualitätssicherung durch die DAJU	5
3.4 Dekanatsgruppe und Dekanatsdelegierte für Firmung ab 18	5
3.5 Ressort Firmung in der Seelsorgeeinheit	6
3.6 Konzept	6
3.7 Einbettung in die Seelsorgeeinheit	6
3.8 FirmbegleiterInnen	7
4. Firmweg und Firmspendung	7
4.1 Obligatorische Inhalte	7
4.2 Firmalter und Zulassung	8
4.3 Rahmensetzungen zum Firmweg	8
4.4 Inhaltlicher und didaktischer Ansatz	9
4.5 Einladung und Information	9
4.6 Verbindlichkeit der Teilnahme	10
4.7 Umgang mit Personen, die sich nicht firmen lassen	10
4.8 Vorbereitung von älteren FirmandInnen	11
4.9 FirmpatInnen	11
4.10 Ordentliche Firmspendung	11
4.11 Einbezug von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund	13
4.12 Firmung von jungen Erwachsenen mit Behinderung	13
4.13 Finanzielle Zusammenhänge	13
5. Verweis auf Empfehlungen und Hilfestellungen	14
Anhang 1: Pastoraltheologische Überlegungen zu Firmung ab 18	15
Anhang 2: Obligatorische Inhalte des Firmweges	20
Anhang 3: Bausteine eines Firmweges	23
Anhang 4: Hilfen für Firmung ab 18	26
Anhang 5: Raster für ein Firmkonzept	27
Anhang 6: Ressorts in der Seelsorgeeinheit: Firmung ab 18	29
Anhang 7: Zentrale Firmspendung	31

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 hatten der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen dem Bischof einstimmig empfohlen, im Bistum St. Gallen die Firmung ab 18 einzuführen. Aufgrund dieser Empfehlung sowie nach eingehender Beratung im Ordinariatsrat beschloss Bischof Ivo Fürer, dass im Bistum St. Gallen das Sakrament der Firmung in Zukunft im Erwachsenenalter gespendet wird. Wir bezeichnen dies mit „Firmung ab 18“. Erste Richtlinien dazu wurden 2003 erlassen. Erfahrungen der Firmspender und der am Firmweg in unterschiedlichen Rollen Beteiligten sind seitdem in die Überarbeitung der Richtlinien eingeflossen. Auch die hier vorgelegten Weisungen und Empfehlungen greifen die pastoralen Erfahrungen mit Firmung ab 18 auf.

1. Theologische Bedeutung des Firmsakramentes

Die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie bilden eine Einheit. Sie sind Weg in die christliche Gemeinschaft, indem sie als Sakramente den geheimnisvollen Leib Christi aufbauen. Deshalb nennt man sie Initiations sakramente der Kirche.

Die Taufe eröffnet den einmaligen Zugang zu den anderen Sakramenten. In der Eucharistie werden regelmässig in Erinnerung an Tod und Auferstehung Jesu Christi der Grund und die Ausrichtung der Kirche gefeiert.

Als Elemente der Initiation werden im Neuen Testament die Taufe auf den dreieinigen Gott, der Empfang des Heiligen Geistes und das Mahlhalten genannt. Eines der Zeichen bei der Initiation ist die dem Bischof vorbehaltene Handauflegung. Als dieses Zeichen aufgrund der wachsenden Zahl von Gemeinden im Umfeld der Bischofskirchen nicht mehr gleichzeitig zusammen mit Taufe und Eucharistie gefeiert werden konnte, entwickelte sich (im Laufe der Jahrhunderte) die Firmung als eigenständiges Sakrament. In den Ostkirchen wird die Firmung auch heute zusammen mit der Taufe gespendet. Die pastorale Praxis und die Theologie der Firmung haben sich im Laufe der Geschichte verändert und variieren auch heute bei den Konfessionen.

Das Zweite Vatikanische Konzil umschreibt Taufe und Firmung folgendermassen: «Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägemaal zur christlichen Gottesverehrung bestellt, und, wiedergeboren zu

Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen.

Durch das Sakrament der Firmung werden sie vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tag zugleich zu verbreiten und zu verteidigen» (Lumen Gentium 11).

Im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil befasste sich auch unsere Synode 72 mit der Firmung: «Die Firmung muss in engstem Zusammenhang mit der Taufe gesehen werden. Die Herabkunft des Geistes auf die versammelten Jünger gab der Heilstat Gottes in Jesus Christus ihre Vollendung. In der Firmung soll nun für den einzelnen Christen etwas Ähnliches geschehen. Er soll durch die Mitteilung des Geistes zur Reife und Mündigkeit des Glaubens geführt werden. Dies bedeutet bewusste Mitgliedschaft in der kirchlichen Gemeinschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zeugnis einer zeitgemässen Verwirklichung des Evangeliums» (Synode 72, Bistum St. Gallen II 3.3.1.)

Das zeitliche Auseinandernehmen von Taufe, Eucharistie und Firmung birgt für diejenigen, die früh in ihrem Leben getauft wurden, eine Chance. Die Firmung wird dadurch zum Ausdruck einer überlegten und persönlichen Bereitschaft zum Glaubenszeugnis.

Auch wird der differenzierte Horizont der Kirchengliedschaft deutlich. Indem der Bischof oder sein Stellvertreter die Firmung spendet (Lumen Gentium 26), kommt zum Ausdruck, dass Eingliederung in die Kirche immer auch Eingliederung in das Bistum und dadurch in die Weltkirche bedeutet.

2. Firmung ab 18

Weil ein mündiges Glaubenszeugnis immer wichtiger wird, scheint die Hinführung zur Firmung zu Beginn des Erwachsenenalters als besonders angezeigt. Gewiss, der Heilige Geist wirkt wann und wie er will. Dies entbindet uns aber nicht von der Sorge, eine bessere Empfangsbereitschaft, eine reifere Disposition ins Auge zu fassen, welche dem Wirken des Geistes weniger menschliche Grenzen setzt. Schon die Synode 72 empfahl deshalb, «für die Firmung das junge Erwachsenenalter anzustreben» (Synode 72, Bistum St. Gallen II 3.3.3).

Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre mit Firmung ab 18 ermutigen uns, diesen Weg weiterzugehen. Die Firmung ab 18 ist eine Herausforderung und eine Chance für die FirmandInnen wie für die ganze Glaubensgemeinschaft, die sie auf den Empfang des Sakramentes vorbereitet und sie begleitet.

3. Strukturelle Grundlagen und Einbettung

3.1 Rollen, Zuständigkeiten und Kompetenzen

Der Firmweg und die Feier der Firmung finden im Zusammenspiel verschiedener Ebenen statt.

Für die Umsetzung der Weisungen zur Firmung ab 18 ist das Pastoralamt verantwortlich. Es bestimmt die Aufgaben der für die Firmung ab 18 zuständigen Fachstelle für die kirchliche Jugendarbeit Bistum St. Gallen (DAJU).

In den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten wird der Firmweg organisiert und durchgeführt.

Ordentlicher Firmspender ist der Ortsbischof. Er kann andere Firmspender ernennen (vgl. 4.3).

Mit der bischöflichen Kanzlei sind die Termine der Firmspendung zu vereinbaren.

Die DAJU bildet Firmverantwortliche in einem obligatorischen Kurs aus und unterstützt sie bei ihren Aufgaben.

Der/die Dekanatsdelegierte koordiniert und leitet die Dekanatsrunde der Firmverantwortlichen.

Firmverantwortliche begleiten die FirmandInnen in Teams mit Firmbegleitenden.

3.2 Teamarbeit auf vielen Ebenen

Weil die Vorbereitung für die Firmung ab 18 grössere Anforderungen stellt, soll sie in einer Seelsorgeeinheit oder in mehreren benachbarten Pfarreien gemeinsam erfolgen. Sie wird von Teams getragen: aus Hauptamtlichen und Freiwilligen, im Ressortteam Firmung ab 18 und in der Dekanatsdelegiertengruppe. Die Firmpastoral muss das Anliegen des ganzen Pastoralteams sein und dort regelmässig thematisiert werden.

3.3 Förderung und Qualitätssicherung durch die DAJU

Die Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St. Gallen (DAJU) stellt Unterlagen zur gesamten Planung der Firmung ab 18 zur Verfügung (vgl. www.my-next-level.ch). Für hauptamtliche Seelsorgende bietet sie einen obligatorischen Einführungskurs an, für ehrenamtliche Firmbegleitende einen Kurs zu Jugendarbeitsmethoden.

Darüber hinaus steht sie den Dekanatsgruppen und den Firmverantwortlichen beratend zur Seite.

Dabei engagiert sie sich für die Qualitätsentwicklung der Firmwege und für die Verknüpfung der lokalen Firmwege mit den strategischen Entwicklungen der Firmung im Bistum.

3.4 Dekanatsgruppe und Dekanatsdelegierte für Firmung ab 18

Die Spendung der Firmung liegt in der Verantwortlichkeit des Bistums, daher ist die Vernetzung der Firmverantwortlichen im Bistum wichtig. In jedem Dekanat besteht eine Dekanatsgruppe für Firmung ab 18. Sie trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Teilnahme an den Treffen ist für die Ressortbeauftragten für Firmung obligatorisch. Wenn in einer Seelsorgeeinheit mehrere eigenständige Firmwege stattfinden, soll jeder Firmweg vertreten sein.

Die Dekanatsgruppe dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung und dem Austausch. Dort werden im subsidiären Sinn Absprachen für das ganze Dekanat getroffen. Die Entwicklungen der lokalen Firmwege werden mit den strategischen Entwicklungen der Firmung im Bistum gegenseitig verknüpft. Die DAJU nimmt an den Treffen beratend teil.

Die Seelsorgenden eines Dekanats wählen aus ihrem Kreis eine Dekanatsdelegierte/einen Dekanatsdelegierten für Firmung. Sie/er koordiniert und leitet die Dekanatsgruppe und berichtet regelmässig im Dekanat über den Stand der Firmung.

Der/die Dekanatsdelegierte nimmt an den Austauschrunden der DAJU mit den weiteren Dekanatsdelegierten für Firmung ab 18 teil. Diese Austauschrunden dienen der Weiterentwicklung von Firmung ab 18 im Bistum.

3.5 Ressort Firmung in der Seelsorgeeinheit

In den Seelsorgeeinheiten wird ein Ressort Firmung eingerichtet. Die Firmwege werden von hauptamtlichen Seelsorgenden, ReligionspädagogInnen, oder KatechetInnen geleitet. Diese verfügen in ihrem Pflichtenheft über die nötigen Stellenprozente sowie über die von der DAJU angebotenen Ausbildungen und Qualifikationen (vgl. 3.3). In den Ressortteams müssen theologische und methodische Kompetenzen vorhanden sein. Auch Jugendarbeitende oder freiwillig Engagierte können als Mitverantwortliche im Ressortteam mitarbeiten.

Das Ressortteam bereitet die Firmung ab 18 für sein Gebiet vor, kommuniziert die Arbeit und sensibilisiert die Menschen vor Ort für den Firmweg. Es evaluiert den Firmweg jeweils und entwickelt dessen Konzept kontinuierlich weiter. Wesentliche Änderungen werden der Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Bistum St. Gallen (DAJU) vorgelegt.

Die/der Ressortbeauftragte nimmt an den Treffen der Dekanatsgruppe teil und berichtet über den Firmweg in der Seelsorgeeinheit.

3.6 Konzept

Die/der Ressortbeauftragte erstellt in Absprache mit dem Pastoralteam ein Konzept für die Firmvorbereitung. Dieses wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Erstellung und Weiterentwicklungen des Konzepts werden mit der DAJU besprochen und ihr nach Fertigstellung zugeschickt. Im Anhang befindet sich ein Raster für ein solches Konzept.

3.7 Einbettung in die Seelsorgeeinheit

Der Firmweg kann Impulse in die Seelsorgeeinheit hinein geben. Dazu bedarf es Massnahmen, damit er in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, z.B. Publikationen (Medien, Website, Zeitung).

Gottesdienste, durch FirmandInnen gestaltet, betten den Firmweg in die Seelsorgeeinheit ein. Auch sollten weitere Berührungspunkte zwischen den Pfarreien und den FirmandInnen geschaffen werden.

3.8 FirmbegleiterInnen

3.8.1 Bedeutung und Rolle der FirmbegleiterInnen

Freiwillig engagierte Firmbegleitende haben für die Gestaltung der Firmvorbereitung eine zentrale Rolle. Als GesprächspartnerInnen, GruppenleiterInnen und selber Gefirmte sind sie für die FirmandInnen ein wertvolles Gegenüber. Darüber hinaus bringen sie aus unterschiedlichen Lebens- und Berufswelten wertvolle Erfahrungen ein, was gelebtes Christsein bedeuten kann. Aus diesen Gründen wird in jedem Firmweg mit Firmbegleitenden gearbeitet.

3.8.2 Voraussetzungen für FirmbegleiterInnen

Voraussetzungen für die Aufgabe als Firmbegleiter/Firmbegleiterin sind persönlicher Glaube sowie die Fähigkeit, junge Erwachsene anzusprechen, sie ernst zu nehmen und mit ihnen über den Glauben zu sprechen und ihn zu feiern.

3.8.3 Bedeutung der Aufgabe für die FirmbegleiterInnen selbst

Die Firmbegleitung ist auch eine Herausforderung und Chance für die FirmbegleiterInnen. Sie können gemeinsam den Glauben entdecken, erfahren, feiern und ihn so an die nächste Generation «weitergeben». FirmbegleiterInnen werden in der Vorbereitung selbst ermuntert und befähigt, ihren Glauben ins Spiel zu bringen, z.B. durch den Austausch im Team. Sie erleben verschiedene Gebetsformen und Formen von Spiritualität, in denen sie ihren Glauben ausdrücken können.

3.8.4 Aus- und Weiterbildung der FirmbegleiterInnen

Die Ausbildung der FirmbegleiterInnen muss mit grosser Sorgfalt erfolgen. Ausbildungskurse und Begleitung werden empfohlen.

3.8.5 Anerkennung und Wertschätzung

Die Anerkennung der FirmbegleiterInnen ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung. Sie soll deshalb ihrer Arbeit und ihrer anspruchsvollen Aufgabe angemessen sein.

Gemäss dem Leitfaden für Freiwilligenarbeit sollen Spesenvergütung, Versicherung und Weiterbildung gewährleistet sein.

4. Firmweg und Firmspendung

4.1 Obligatorische Inhalte

Im Sakrament der Firmung werden die FirmandInnen durch den Geist Gottes gestärkt, «firm» gemacht, und als Zeuginnen und Zeugen Jesu Christi gesandt.

Themen, Methoden und Formen, welche die Auseinandersetzung zwischen persönlichen Glaubenszugängen, der biblischen Botschaft und der christlichen Tradition fördern, gehören daher obligatorisch zum Firmweg, in den die FirmandInnen ihren Zugang zum Glauben einbringen.

Zum Firmweg gehören auch Gottesdienste und diakonische Engagements. Die mystagogisch gestaltete Firmvorbereitung geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen der FirmandInnen ein. Gemeinschaft, Verkündigung, Liturgie und Diakonie sollen auf dem Firmweg erfahren lassen, woraufhin das Sakrament zielt. Im Anhang werden die obligatorischen Themen ausführlicher behandelt.

4.2 Firmalter und Zulassung

Grundsätzlich soll der Firmweg im 18. Lebensjahr beginnen. Falls aus pastoralen Gründen jüngere FirmandInnen zugelassen werden, soll zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulausbildung und dem Firmwegbeginn mindestens ein Jahr liegen.

Da in der Firmung entfaltet wird, was in der Taufe grundgelegt wurde, setzt die Firmung die Taufe voraus. FirmandInnen, die noch nicht getauft sind, empfangen Taufe, Firmung und Eucharistie in der Regel im Firmgottesdienst. Es ist Kontakt mit dem Generalvikariat aufzunehmen, um die Vollmacht zur Aufnahme in die Kirche zu beantragen.

Ein/e konvertierte, vormals evangelische/r Christ/in kann gefirmt werden. Ein/e orthodoxe/r Christ/in, der/die bereits mit der Taufe die Firmung empfing, kann den Firmweg mitgehen und im Firmgottesdienst gesegnet werden.

Schon Gefirmte können den Firmweg mitgehen.

4.3 Rahmenseetzungen zum Firmweg

Die Vorbereitung zur Firmung soll einen Glaubensprozess und in den Gruppen gute Erfahrungen von Gemeinschaft ermöglichen. Dazu bedarf sie einer gewissen Zeitspanne. Die Firmvorbereitung ist daher in Form eines Firmweges zu konzipieren, der mindestens sechs Monate und maximal zwölf Monate dauert. Der Richtwert für den Umfang des Firmweges liegt bei 15 Bausteinen (vgl. Anhang 3).

Zur Förderung des Gemeinschaftserlebens ist neben den Abendterminen eine gemeinsame Woche, zwei Wochenenden oder eine Reise vorzusehen.

4.4 Inhaltlicher und didaktischer Ansatz

Der Firmweg ist mystagogisch konzipiert. Er setzt bei den Lebenssituationen und den Lebensthemen junger Erwachsener an, die sie mitbringen. Diese Erfahrungen sind im Licht des Glaubens zu verstehen und wertzuschätzen. Darüber hinaus wird der Firmweg erfahrungsbezogen und prozessorientiert gestaltet. Vielfältige Methoden und der Austausch über Lebens- und Glaubensfragen tragen dazu bei, dass die FirmandInnen die Gottesbotschaft und die kirchliche Gemeinschaft als stärkende und tragende Elemente für das Leben kennenlernen. Es wird empfohlen, für die Zeit zwischen zwei Treffen Impulse dafür zu geben, was es heisst, den Alltag christlich zu leben. Sie sollen bewusstmachen, dass Alltag und Glauben zusammengehören.

4.5 Einladung und Information

Es werden alle jungen Erwachsenen zum Firmweg eingeladen, die im Jahr der Firmung das 18. Lebensjahr vollendet haben werden. Auch diejenigen werden eingeladen, die noch nicht getauft sind. Für sie kann unter anderem der Firmweg die Chance sein, sich mit Glaube und Kirche auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob ein Leben als ChristIn für sie attraktiv ist.

Wegen ihrer Arbeit, einer Lehre oder dem Besuch von höheren Schulen haben manche Jugendliche ihre Heimatpfarrei verlassen. Sie können aufmerksam gemacht werden auf den Firmweg an ihrem Arbeits- bzw. Schulort. Aufgabe der Seelsorger der Heimatpfarrei wird es sein, die nötigen Kontakte zu vermitteln. Das gleiche Anforderungsprofil des Firmweges innerhalb des Bistums St. Gallen ermöglicht hier eine hohe Flexibilität.

Es gibt verschiedene Wege der Einladung. Das persönliche Ansprechen respektive Nachfragen nach dem Informationsabend hat sich am meisten bewährt. In jedem Fall soll die Einladung von hoher Qualität sein: verständlich, ansprechend und transparent.

Die FirmandInnen sollen vor Beginn des Firmweges darüber informiert werden, was auf sie zukommt, wenn sie sich anmelden. Dazu zählen Informationen über Sinn und Ziel des Firmkonzepts, über Daten, Anzahl und Art der Treffen sowie über zuständige Personen und ihre Funktionen. Es muss ein Informationsabend angeboten werden. Wer am Firmweg teilnehmen möchte, soll sich vor der Anmeldung darüber informieren.

Am Informationsabend werden Anmeldeformulare ausgeteilt. Mit ihnen können sich die TeilnehmerInnen zum Firmweg anmelden. Mit der Anmeldung verpflichten sie sich zur Teilnahme an den Treffen. Alternativ bietet das Anmeldeformular einen Vermerk an, dass man zwar grundsätzlich am Firmweg interessiert ist, dass man jedoch erst im nächsten Jahr teilnehmen möchte.

4.6 Verbindlichkeit der Teilnahme

Damit der Firmweg sowohl für den Einzelnen als auch für die Gruppe gelingen kann, d.h. Gemeinschaftserfahrungen ermöglichen und Impulse für die persönliche Entwicklung und für ein christliches Leben geben kann, ist eine kontinuierliche Teilnahme an den dazu gehörenden Veranstaltungen nötig. Es wird deshalb eine hohe Verbindlichkeit vorausgesetzt. Wenn jemand aus gravierenden Gründen fehlen muss, z.B. aufgrund von Krankheit, wird eine Einzellösung gesucht.

Junge Erwachsene, die z.B. als Saisoniers, im Gastgewerbe oder im Verkauf arbeiten oder die Sportler sind, haben Arbeitsbedingungen, welche die Teilnahme am ganzheitlich angelegten Firmweg erschweren können. Auch für sie sollen individuelle Lösungen gefunden werden.

Ziel ist es, zu einer gereiften Entscheidung hinzuführen und den Empfang des Firmsakramentes zu ermöglichen.

Alle FirmandInnen sollen sich mit den Pflichtinhalten des Firmweges auseinandersetzen. Bei Versäumnis wird die Auseinandersetzung nachgeholt. Wenn jemand trotz individueller Begleitung nicht dazu bereit ist, kann der/die Firmverantwortliche im Einvernehmen mit dem Pastoralteam ihn/sie aus dem aktuellen Firmweg ausschliessen. Es ist mit ihm/ihr über alternative Möglichkeiten der Firmvorbereitung sprechen.

4.7 Umgang mit Personen, die sich nicht firmen lassen

Ein Nein ist zu akzeptieren. Dies wird nicht dadurch infrage gestellt, dass wiederholt zum Firmweg eingeladen wird. Die Türen der Kirche bleiben offen. Diejenigen, die sich im Jahr zuvor nicht zur Teilnahme entschieden haben, werden daher im darauffolgenden Jahr wieder eingeladen.

Die Personen, die den Firmweg machen, aber sich nicht firmen lassen, erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme. Wenn sie sich später für die Firmung entscheiden, wird der absolvierte Firmweg gegebenenfalls anerkannt.

4.8 Vorbereitung von älteren FirmandInnen

Mit der Firmung ab 18 können im jungen Erwachsenenalter nicht alle angesprochen werden.

Seelsorgeeinheiten und Dekanate sind aufgefordert, gemeinsam zu überlegen, wie Personen, die älter als 25 Jahre sind, eine angepasste und auch aus Sicht der Ressourcen vernünftige Vorbereitungsform angeboten werden kann. Dies können lokale Firmwege sein oder Firmwege auf Ebene der Seelsorgeeinheit, der Dekanate oder des Bistums (vgl. Anhang 7). Wenn möglich soll die Vorbereitung in einer Gruppe stattfinden.

4.9 FirmpatInnen

FirmpatInnen haben die Aufgabe, FirmandInnen auf ihrem (religiösen) Lebensweg zu begleiten. Auch im Erwachsenenalter ist eine Wegbegleitung sinnvoll. Den FirmandInnen wird daher die Wahl einer Firmpatin/ eines Firmpaten empfohlen.

Die Voraussetzungen für die FirmpatInnen richten sich nach den Voraussetzungen für die TaufpatInnen.

Empfohlen wird, dass der Firmpate/die Firmpatin nicht jünger ist als der Firmand/die Firmandin selbst.

Personen mit anderer Religionszugehörigkeit können nicht Pate oder Patin werden. Sie können jedoch für erwachsene FirmandInnen als Zeugin/Zeuge der Firmung fungieren.

PatInnen und ZeuginInnen sollten aktiv in den Firmweg einbezogen werden und an der Feier der Firmung selbst anwesend sein.

4.10 Ordentliche Firmspendung

4.10.0

In der Seelsorgeeinheit wird gemeinsam ein Firmkonzept entwickelt. Aus pastoralen Gründen kann es sinnvoll sein, in einer Seelsorgeeinheit mehrere Firmwege anzubieten. Die Konzeptentwicklungen werden jeweils mit der DAJU abgesprochen.

4.10.1 Häufigkeit

Der Firmweg wird grundsätzlich jährlich angeboten.

4.10.2 Absprache zur Firmspendung mit der bischöflichen Kanzlei

Die provisorische Planung von Ort, Anzahl und Termin muss bis 1. März des Vorjahres mit der Bischöflichen Kanzlei abgesprochen werden. Die bischöfliche Kanzlei koordiniert die definitive Planung.

Beginn und Ende der Firmvorbereitung sowie die Firmspendung selbst können flexibel über das ganze Jahr verteilt werden.

4.10.3 Firmspender

Ordentlicher Firmspender ist der Bischof. Er kann weitere Firmspender für das Bistum ernennen. Bei mehr als dreissig FirmandInnen können die Ressortbeauftragten den Firmspender bitten, einen oder mehrere Priester in die Firmspendung einzubeziehen.

4.10.4 Begegnung mit dem Firmspender

Ein Kontakt zwischen dem Firmspender und den Firmgruppen ist im Rahmen des Firmweges notwendig und soll frühzeitig vereinbart werden. Es empfiehlt sich eine Begegnung dann, wenn die gesamte Firmgruppe schon einen guten Teil des Firmweges absolviert hat. Für die Firmspendung zusätzlich angefragte Priester sollen ebenfalls in die Begegnungen einbezogen werden.

Die inhaltliche Vorbereitung der Begegnung ist wichtig.

4.10.5 Firmgottesdienst

Der Firmgottesdienst wird von den Firmverantwortlichen mit dem Firmspender abgesprochen. Der Ablauf ist geregelt durch das Rituale und die Handreichung des Bischofs.

Der Gottesdienst wird durch FirmandInnen mitgestaltet. Die Kanzlei verschickt jährlich Weisungen für die Feier der Firmung.

4.10.6 Firmbucheintrag

Die Firmung wird im Firmbuch der Pfarrei eingetragen, in der gefirmt wurde. Von dort aus wird sie an die Taufpfarrei zum Eintrag ins Taufbuch gemeldet.

Wird in einer Seelsorgeeinheit nur in einer Pfarrei gefirmt, dann wird in den anderen Pfarreien im Firmbuch ein Vermerk über Ort und Zeit der Firmung eingetragen.

4.11 Einbezug von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Besondere Aufmerksamkeit ist der Firmvorbereitung von jungen Erwachsenen aus Migrationsgemeinden zu schenken. Sie sollen, wenn irgendwie möglich, zusammen mit Gleichaltrigen in den Pfarreien den Firmweg miterleben. Ein gemeinsamer Firmweg kann eine Chance der Integration sein.

4.12 Firmung von jungen Erwachsenen mit Behinderung

Es ist für alle Beteiligten eine Chance, wenn junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen am Firmweg teilnehmen können. In diesem Fall ist mit Sorgfalt und Rücksicht auf die familiären Bedürfnisse zu prüfen, ob und wie der/die Firmand/in in die Firmvorbereitung integriert werden kann. Dazu sollte im Vorfeld unbedingt das Gespräch mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen geführt werden. Die Beauftragte für Behindertenarbeit des Bistums St. Gallen bietet Unterstützung und Beratung an. Eine 1:1-Betreuung hat sich bewährt.

Das Pastoralteam ist zu informieren.

4.13 Finanzielle Zusammenhänge

Firmung ab 18 als pastorale Aufgabe hat finanzielle Auswirkungen. Es ist wichtig, sie frühzeitig mit den Kirchenverwaltungsräten abzusprechen und sie rechtzeitig und realistisch zu budgetieren.

Die Firmwege in der Seelsorgeeinheit sollten hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Ressourcen gleichbehandelt werden. Es wird empfohlen, dass pro FirmandIn ein finanzielles Budget eingeplant wird. Der Zweckverband der Seelsorgeeinheit kann hier ausgleichend wirken. Eine Kostenbeteiligung der FirmandInnen ist sinnvoll. Allerdings sollte niemand aus finanziellen Gründen vom Firmweg ausgeschlossen werden. Wer einen Teilnahmebeitrag nicht zahlen kann, möge sich beim Firmverantwortlichen melden.

Über die Teilnahme von FirmandInnen, die nicht in der Seelsorgeeinheit wohnen, informieren die Firmverantwortlichen die Kirchgemeinde des Wohnsitzes. Diese überweist gemäss Kreisschreiben Nr. 9 des Administrationsrates vom 29. Juni 2010 der firmvorbereitenden Seelsorgeeinheit eine Entschädigung.

Diese Regelung gilt auch in den beiden Appenzell.

5. Verweis auf Empfehlungen und Hilfestellungen

Empfehlungen und Hilfestellungen geben die Mitarbeitenden der DAJU.

Informationen sind veröffentlicht auf der Website www.my-next-level.ch.

Der Glaube, dass der Heilige Geist seine Kirche belebt und führt, gibt uns Kraft und Mut. Er «macht» die Gläubigen geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäss dem Wort «Jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben» (1 Kor 12,7) (Lumen Gentium Nr. 12). In diesem Vertrauen hoffe ich, dass Gott auch unserem Bistum im Sakrament des Heiligen Geistes, neues Leben, Zuversicht und Freude schenkt.

Erlassen in St. Gallen, 16. August 2018

Anhang 1: Pastoraltheologische Überlegungen zu Firmung ab 18

1. Glauben ist ein lebenslanger Prozess. Der Firmweg kann unterstützen, die persönliche Berufung zu erkennen und zu leben.

Jedes Alter hat seine prägenden Aspekte. Im Alter zwischen 16 und 18 suchen junge Menschen nach Sinn und Orientierung. In neuer Weise tauchen Lebensfragen auf, auch Fragen des Glaubens und der Kirche. Der Firmweg kann in dieser Phase als Lebenshilfe erfahren werden, die Firmgruppe als ein Ort, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Das bezeugen viele, die in diesem Alter gefirmt worden sind. Firmung ab 18 ist eine Gelegenheit, in eine persönlich verantwortete und in Erfahrung wurzelnde christliche Glaubensentscheidung hineinzuwachsen.

«Mit Blick auf die Jugendlichen ist festzustellen, dass für die meisten eine Erfahrung mit Kirche in einem neuen Lebensabschnitt geschieht, in welchem sie oft keinen Kontakt mit Kirche suchen und haben. Ich stelle auch fest, dass ein Firmweg eine Hilfe für die Ablösung aus der Primärfamilie sein kann, weil die jungen Menschen bestärkt werden, ihren Weg zu gehen, gerade auch bei der Frage «Möchte ich mich firmen lassen?» Dazu gehört auch die Erfahrung des öffentlichen Ja, wenn alle im Gottesdienst für ihre Entscheidung vor die Gemeinde hinstehen und sich dazu bekennen.

Teilnehmende, welche sich wirklich einlassen, haben die Chance, Erfahrungen fürs Leben zu sammeln. Dazu gehört, dass sie in den Firmbegleitern und -begleiterinnen «erwachsene» Kollegen aus fremden Systemen kennenlernen, welche Sichtweisen von außen zur Verfügung stellen und die Chance auf ein Feedback bieten. Viele finden in dieser intensiven Zeit – auch aufgrund der tiefen Auseinandersetzung mit elementaren Fragen – Freunde fürs Leben. Weil die Erfahrung oft positiv ist, wollen manche ehemalige Firmjugendliche auch Firmbegleiter/-innen werden.»¹

Auf dem Firmweg werden daher Menschen im jungen Erwachsenenalter oder auch später eingeladen, sich mit Fragen des Glaubens und der Kirche auseinanderzusetzen und den Glauben zu feiern. Es gibt dabei zahlreiche Stufen auf dem Glaubensweg, sei es im Verhältnis zu den einzelnen Glaubenswahrheiten, sei es in Bezug auf die Tiefe, Reife und lebensbestimmende Kraft des Glaubens.

¹ Kaeser-Casutt, Damian, Workshop „Firmung ab 18“ – Freiwillig engagiert in der Katechese mit jungen Erwachsenen, in: PThI, 32. Jahrgang, 2012-1, S. 75–80, hier: S. 78-79.

So kann der Firmweg in unterschiedlicher Hinsicht eine Unterstützung bedeuten: in Bezug auf eine Aufgabe, die jemand übernimmt, wie z.B. eine Patenschaft, bezüglich der Entscheidung für eine Lebensform oder für einen Beruf oder in Bezug auf andere biographisch relevante Schritte.

2. Subjektwerdung: Persönlich berufen und in die Welt gesandt

Christlich zu leben trägt zur Subjektwerdung der jungen Menschen bei (siehe Richtlinien für die Jugendpastoral im Bistum St. Gallen). Als ChristIn zu leben befreit zu einem Leben in Frieden, Solidarität, Gerechtigkeit und Liebe. Mündige ChristInnen verabsolutieren ihre eigene Existenz nicht. Mit einem gesunden Selbstbewusstsein sehen sie ihre Freiheit in die Schöpfung Gottes eingebettet und wissen sich mit ihrer Existenz von Gott gehalten. «Die Firmung verbindet die Gnade, von Gott erwünscht, geliebt und gerettet zu sein, mit der Verantwortung zu einem entsprechend solidarischen Handeln (...)»²

Die Gabe des Heiligen Geistes bedeutet Gabe und Aufgabe zugleich, Segen und Sendung. «Ich bin eine Mission auf dieser Erde, und ihretwegen bin ich auf dieser Welt!»³

Der Klärungs- und Selbstfindungsprozess und die Erkenntnis der je eigenen Sendung brauchen Zeit. Je tiefer jemand sich selbst erkennt, umso mehr erahnt sie/er die Relativität der eigenen Erfahrungen, umso mehr kann sie/er die vielfältigen Weisen wertschätzen, in denen Menschen ihre Berufung leben. Jeder Lebensstand und jeder Beruf kann in christlicher Weise gelebt werden. Das Leben als ChristIn bezeichnet Papst Franziskus, ähnlich wie Paulus es in seinen Briefen tut, als «heiliges» Leben, denn es wächst aus der Kraft des Heiligen Geistes.⁴

3. Seelsorgerliche Grundhaltung

Gott kommt unserem Handeln zuvor. Seelsorgerliches Handeln darf und soll daher getragen sein von der Zuversicht, dass Gott in uns am Werk ist. Im Vertrauen darauf und im Respekt vor jedem einzelnen Menschen setzen Seelsor-

² Fuchs, Ottmar, Ihr aber seid ein priesterliches Volk. Ein pastoraltheologischer Zwischenruf, Ostfildern 2017, S. 84.

³ Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe an die Priester und Diakone, an die Personen des geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (2013) Abs. 273.

⁴ Vgl. Apostolisches Schreiben *Gaudete et exsultate* des Heiligen Vaters Papst Franziskus über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute (2018) Abs. 13.-15.

gerInnen sich für die individuelle Entfaltung der Einzelnen und für die Entwicklung der Gemeinschaft ein. Gottes Wirken kann in unserem Leben freigelegt werden, ohne Vereinnahmung durch die Kirche und unter Anerkennung der persönlichen Glaubensbiographie, zu der immer auch Fragen und Zweifel gehören – bei Seelsorgenden und freiwillig Engagierten nicht weniger als bei anderen ChristInnen.

Diese seelsorgerliche Grundhaltung, die der «mystagogischen Pastoral» zugrunde liegt, ist Herausforderung und Zu-Mutung zugleich. Sich einzulassen auf die Lebenswelt der FirmandInnen, Interesse an ihrer Entfaltung zu zeigen und sie bei der Entdeckung ihrer Berufung zu begleiten, bedarf der Dialogfähigkeit und des partnerschaftlichen Umgangs. Das verlangt ein sorgfältiges Abwägen von Nähe und Distanz, verlangt die Freiheit und Eigenverantwortung zu fördern, die Intimität der Seele zu respektieren und an den Freuden und Herausforderungen der Umwelt der FirmandInnen Anteil zu nehmen. Es gilt aber auch, mit Fingerspitzengefühl, Wohlwollen und Vertrauen dort positiven Widerstand zu leisten, wo ein solcher erforderlich ist.

4. Das Firmbegleitteam

Begleitung im Team kann in dieser Zu-Mutung unterstützen. Stellvertretend für die Pfarreiangehörigen sind die FirmbegleiterInnen als Getaufte und Gefirmte mit den Firmlingen auf dem Firmweg und geben Zeugnis von ihrem Glauben.

Miteinander auf den Firmweg gehen heisst: Miteinander offen und ehrlich die Vielfalt menschlicher Existenz zu entdecken, ein Stück Leben miteinander zu wagen, miteinander im Glauben zu wachsen.

5. Voraussetzungen der Firmung

Was darf für die Feier der Sakramente vorausgesetzt werden? Was für ein Glaubensbekenntnis, wie viel Bereitschaft zu einem christlichen Leben, welches Mass an kirchlicher Bindung darf oder soll verlangt werden?

Gott knüpft seine Liebe nicht an Bedingungen, und Gott ist immer grösser als unser Herz und unser Verstand. Auftrag der Kirche ist es, für diese Liebe Zeichen und Werkzeug zu sein (Lumen Gentium 1). Sakramentspendung ist daher zutiefst nicht davon abhängig zu machen, wie tief jemand glauben kann und wie viel er verstanden hat. «Es gibt keine Bedingung für die Erfahrung, von Gott gehalten zu sein. Das Sakrament ist auch denen nicht zu verweigern, die

mit ihrem Glauben nicht mithalten können. Auch kirchenrechtlich gesehen können weder Taufe noch Firmung verweigert werden.»⁵

Wichtig ist es allerdings, sich auf den Weg zu machen. «Wer sich wirklich auf den Weg macht, der ist in einer gewissen Weise bereits am Ziel. Jesus Christus ist als Weg die Wahrheit und das Leben (Joh. 14,6); wer mit ihm auf dem Weg ist, hat bereits teil an seiner Wahrheit und an seinem Leben... Es darf kein Zweifel bestehen, dass jeder, der sich am Anfang bereit erklärt, auch einen Prozess mitmachen und einen Weg mitgehen will. Hier ist der Ort, wo bei allem Eingehen auf die Situation der Betroffenen mit aller Klarheit ein prozesshaftes Engagement eingefordert werden muss. Entscheidend ist dann nicht zuerst und nicht allein, ob jemand in allem das volle Ziel erreicht, sondern ob er für seine Möglichkeiten und Verhältnisse sich überhaupt bewegt hat... Gerade unterwegs und im Gehen lernt der Mensch den Glauben.»⁶

Fazit: Wer die Firmung erbittet, dem darf sie nicht verweigert werden. Im Einzelfall sind im seelsorgerlichen Gespräch das Engagement im Firmweg und die Verschiebung der Firmung zu thematisieren.

6. Entscheidung und Firmfeier

Auf dem Firmweg steht die Entscheidung zur Firmung an, das bedeutet auch zur Bereitschaft, den Geist Gottes im eigenen Leben wirksam werden zu lassen und die christliche Botschaft in der Gemeinschaft Jesu Christi, der Kirche, zu leben.

Dieses Ja findet seinen Ausdruck in der Feier der Firmung, im Wissen, dass diese Zustimmung immer auch Gnade ist. Gnade geht unserem Tun stets voraus und ist Grund zum Danken.

7. Firmkatechese und kirchliche Jugendarbeit

Firmung ab 18 und kirchliche Jugendarbeit sind zwei wesentliche Teile der Jugendpastoral.

Wie in anderen pastoralen Feldern verwirklicht sich kirchliches Leben auch in der Jugendpastoral in Diakonie, Verkündigung und Liturgie.

Kirchliche Jugendarbeit ist vor allem diakonisch ausgerichtet. Hier erfolgt die

⁵ Fuchs, Ottmar, Ihr aber seid ein priesterliches Volk, S. 46–47.

⁶ Pastoral Schreiben der Deutschen Bischöfe, Sakramentenpastoral im Wandel, Juli 1993, S. 19f.

Verkündigung situativ. Das diakonische Handeln kann ein glaubwürdiges Zeugnis ohne Worte sein, eine notwendige und sehr kraftvolle und wirksame Verkündigung der Frohbotschaft und einer tragenden kirchlichen Gemeinschaft. Dieses Zeugnis kann zur richtigen Zeit (Kairos) auch zu einem Bekenntnis zu Gott, Christus und der kirchlichen Gemeinschaft führen.

Im Unterschied dazu liegt dem Firmweg ein katechetisches Programm zugrunde, zu dem junge Erwachsene sich entscheiden. Zu dieser Entscheidung kann kirchliche Jugendarbeit viel beitragen, wenn Jugendliche erleben, dass die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und kirchliche Gemeinschaft einander fördern können.

Pastoralamt St. Gallen:

Franz Kreissl, Leiter Pastoralamt

Anhang 2: Obligatorische Inhalte des Firmweges

1. Mein Leben leben

1. Themen
 1. Warum überhaupt auf einen Firmweg
 2. Erwartungen an Gemeinschaft.
 3. Leben zwischen Zwängen und Freiheit.
 4. „Gottesbilder, Glaubensbilder, Kirchenbilder“.
 5. Von Gott gewollt.
2. Ziele des Themenblocks
 1. Die FirmandInnen finden sich als Gemeinschaft und Gruppe auf dem gemeinsamen Firmweg.
 2. Sie reflektieren in unterschiedlichen Sozialformen ihr bisheriges Leben, ihre Gegenwart und ihre Zukunftsvorstellungen.
 3. Sie lernen ihr Leben als Geschenk kennen.

2. Mein Glaube

1. Themen
 1. „Woran glaube ich? Erfüllter Glaube, erfüllte Hoffnungen!“
 2. Mein Glaubensweg. Die Entwicklung meines Glaubens vom Kinderglauben über Glaube in der Pubertät bis zum Glauben heute!
 3. Glauben im Verborgenen: „Kann ich zu meinem Glauben stehen?“
 4. Firmung als Vertiefung der Gottesbeziehung.
2. Ziele des Themenblocks
 1. Die FirmandInnen kommen über ihren Glaubensweg miteinander ins Gespräch.
 2. Sie erfahren ihren Glauben als wertvolles Geschenk in ihrem Leben.
 3. Sie setzen sich auseinander mit biblischen Glaubensbekenntnissen und solchen der christlichen Tradition.
 4. Sie erkennen die Dimension der Firmung als persönliche Vertiefung ihrer Gottesbeziehung und ihres Glaubens.

3. Leben und Wirken von Jesus Christus

1. Themen
 1. Jesus als Mensch seiner Zeit und Umgebung
 2. Persönlicher Zugang zu Jesus Christus fürs eigene Leben
2. Ziele des Themenblocks
 1. Die FirmandInnen setzen sich mit Jesus als historische Person und mit

dem auferstandenen Christus auseinander.

2. Sie entdecken, dass Jesus mit seinem Wirken und seiner Botschaft auch heute noch aktuell ist.
3. Sie reflektieren ihre Beziehung zu Jesus.

4. Gute Zeichen: Taufe, Firmung und Ehe

1. Themen

1. Die Bedeutung und Lebensdimension der Sakramente im Verlauf eines Lebens.
2. Was ist die Taufe? Was ist Firmung? Was ist kirchliche Trauung? Von der Fremd- zur eigenen Entscheidung.
3. Was fange ich mit meinem Glauben an? (Soziale) Verantwortung übernehmen.
4. Stärke zeigen: Entschieden leben!

2. Ziele des Themenblocks

1. Die FirmandInnen verstehen die Bedeutung von Taufe, Firmung und Ehesakrament.
2. Sie erkennen Verantwortungen, die sie in ihrem Leben tragen (werden).
3. Sie erkennen, dass entschiedenes Leben eine Stärke ist.

5. Leben, Tod und Auferstehung

1. Themen

1. Begegnungen mit dem Tod.
2. Durchkreuzungen eines Lebensentwurfs.
3. Hoffnungen in meinem Leben oder „Wie Jesus Menschen Hoffnung gibt“.
4. Der Glaube als existentielle Hilfe in schwierigen Lebenssituationen

2. Ziele des Themenblocks

1. Die FirmandInnen erkennen bisherige Grenzerfahrungen in ihrem Leben.
2. Aus einer Grenzerfahrung lernen sie, was ihnen wirklich wichtig ist.
3. Sie prüfen, ob der Glaube Hilfe in schwierigen Lebensumständen sein kann.

6. Gottes Geist unter uns

1. Themen

1. Ruah: Atem und Feuer Gottes.

2. Feuer und Kraft in mir: Wofür bin ich Feuer und Flamme?
3. Der Mensch: Nicht nur Leib, sondern auch Geist.
2. Ziele des Themenblocks
 1. Die FirmandInnen erfahren, dass der Mensch immer auch Geistwesen ist.
 2. Sie spüren, wofür sie Feuer und Flamme sind.
 3. Die FirmandInnen erkennen, dass Gottes Geist liebender Geist ist.
 4. Sie reflektieren, wie sie liebenden Geist im eigenen Alltag leben.

7. Kirche als Gemeinschaft

1. Themen
 1. eigene Kirchenengagements und diakonische Aktionen reflektieren
 2. Begegnung mit kirchlich engagierten Menschen
 3. Kirche als Gemeinschaft erleben, welche die FirmandInnen mitprägen und mitgestalten können
2. Ziele des Themenblocks
 1. Die FirmandInnen erfahren, dass sie Teil der Kirche sind und sie mitgestalten können.
 2. Sie erfahren Kirche als engagierte Gemeinschaft.
 3. Sie lernen den Firmweg als ganzheitliche Kirchenerfahrung verstehen.

Anhang 3: Bausteine eines Firmweges

Die folgende Zusammenstellung zeigt 11 bewährte Elemente, aus denen die ca. 15 Bausteine des Firmweges im Bistum St. Gallen aufgebaut sind. Der Informationsabend, die Begegnung mit dem Firmspender und die Firmung sind Pflichtbausteine. Die vielfältige Gestaltung mit den verschiedenen Bausteinen ermöglicht einen Beziehungsaufbau in der Firmgruppe und eine ganzheitliche Auseinandersetzung auf dem Firmweg. Der Aufbau des Firmweges aus diesen Bausteinen liegt in der Verantwortung des Ressortteams Firmung. Er wird im Firmkonzept der Seelsorgeeinheit festgehalten.

1. Informationsabend

- Engagierte Einladung mit Rückmeldungszettel – auch persönliches Ansprechen/ Nachfragen ist wichtig.
- Einen atmosphärisch passenden Einblick in Inhalt und Arbeitsweise vermitteln.
- Ehemalige FirmandInnen miteinbeziehen.
- Auch Eltern-Infoabend, damit diese über Firmweg informiert sind und Sohn/Tochter positiv motivieren können.

2. Startanlass

- Ein ganzer Tag oder Weekend eignet sich dafür gut.
- Ankommen, warm werden.
- Kennenlernen der Gruppe.
- Einstieg über Lebensweg-Fragen der FirmandInnen.
- Organisatorisches klären (Termine, Regeln, ev. Gruppeneinteilung, ...)

3. Weekend

- Zentral für ein vertieftes Erleben und Kennenlernen in der Gruppe und zur Vertrauensbildung.
- Mehr Zeit für gemeinsame Erfahrungen und intensivere Arbeitseinheiten.
- Gruppendynamisch sehr wertvoll.
- Es lohnt sich, ein Weekend ziemlich zu Beginn einzuplanen.

4. Gruppenabende

- 5-7 Gruppenabende sind empfehlenswert
- Variante A: In gleichbleibenden Kleingruppen, geleitet von je zwei Firmbegleitenden (an unterschiedlichen Wochentagen)
- Variante B: In der Grossgruppe mit wechselnden Kleingruppen, die von Firmbegleitenden angeleitet werden. (Wochentage wechseln)

5. Firmreise

- intensivere Arbeitseinheiten möglich
- Begegnungen mit fremden Personen einplanen.
- viel Zeit für informelle Gespräche, Spiel und Spass.
- schweisst die Gruppe zusammen – förderlich für den restlichen Firmweg.
- Reise als integrierter Bestandteil des Firmvorbereitung
- Reise als ergänzendes Angebot zum Firmweg (sie ist als freiwillige Vertiefung gedacht)

6. Einzelgespräch

- auch Firm-Gespräch oder Seelsorge-Gespräch genannt.
- Standortbestimmung (Rückblick und Ausblick)
- Vorbereitung auf öffentliches JA (Motivation für Firmung erfragen)
- wird durch Seelsorgende und teilweise auch durch erfahrene Firmbegleitende geführt (FirmandInnen können auswählen)
- Möglichkeit für Feedback an FirmandInnen

7. Öffentliches Ja

- nach 2/3 des Firmweges nehmen die Teilnehmenden öffentlich Stellung zu ihrem Vorhaben, sich firmen zu lassen.
- im normalen Gemeinde-Gottesdienst, mitgestaltet durch FirmandInnen.
- Möglichkeit, Erfahrungen aus dem Firmweg hinein zu tragen.
- Paten können hier ebenfalls eingebunden werden.

8. Begegnung mit Firmspender

- Die ganze Firmgruppe trifft sich mit dem Firmspender, ca. 1 Monat vor Firmung.
- Im Fokus steht das Kennenlernen und die Diskussion über Fragen, welche die FirmandInnen auf dem Firmweg beschäftigten.

- Der Bischof von St. Gallen lädt dazu in den Bischofssitz ein, um das Zentrum des Bistums einmal kennen zu lernen.
- Die übrigen Firmspender besuchen die Firmgruppen an ihrem Ort.

9. Sozialeinsatz

- Glauben „handfest“ erleben
- Den FirmandInnen wird eine Auswahl von sozialen Engagements oder Pfarrei-Aktivitäten zur Mitarbeit angeboten.
- Die FirmandInnen können auch eigene Ideen einbringen und umsetzen.
- Engagement in Jugendverbänden anrechnen
- Der Sozialeinsatz braucht Einführung -> Diakonie als kirchliche Grundaufgabe

10. Firmung

- Inhaltliche Mitgestaltung des Gottesdienstes durch FirmandInnen.
- Auch eine musikalische Mitgestaltung kann eine gute Form der Partizipation sein.
- Jugendgerechte Musik und Lieder.
- Bilder, Gegenstände, Erlebnisse aus Firmweg einfließen lassen.
- Die Feier wird oft mit einem Apéro und teils sogar mit einem gemeinsamen Firmfest verbunden.

11. Gemeinsamer Abschluss

- Der Abschluss des Firmweges soll bewusst gestaltet werden.
- Firmweg auswerten (Fragebogen)
- Etwas unternehmen oder fein essen.
- Raum für die Frage: Was geht weiter und wer trägt dieses mit?
- Hinweis auf späteres Engagement als FirmbegleiterIn.

Anhang 4: Hilfen für Firmung ab 18

- Pastorale Perspektiven für das Bistum St. Gallen, 2012
- Richtlinien für Jugendpastoral im Bistum St. Gallen, 2014
(beides erhältlich bei der Bischöflichen Kanzlei)
- Die Website der DAJU: www.my-next-level.ch, mit Bulletins und Werkheft

Anhang 5: Raster für ein Firmkonzept

1. Ziele für den Firmweg

Die pastoraltheologischen Überlegungen in den bischöflichen Weisungen bilden dazu einen guten Boden. Sie geben auch die Rahmensetzung für die folgende Struktur des Firmweges.

2. Struktur und Aufbau des Firmweges

1. Organisation:
 1. Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit
 2. Anzahl FirmandInnen (Wieviele werden ca. eingeladen? Wie hoch ist ca. die erwartete Anzahl der Teilnehmenden?)
 3. Durchführungsorte der Firmwege und der Firmgottesdienste
2. Leitungsverantwortung durch Mitglied(er) aus dem Seelsorgeteam:
 1. Stellenprofil der verantwortlichen Person(en)
 2. Rolle der verantwortlichen Person(en) im Firmweg
 3. RessortbeauftragteR und Ressortteam
3. Aufbau des Firmweges
 1. Inhalte (vgl. Anhang 2 Obligatorische Inhalte)
 2. Bausteine im Überblick (vgl. Anhang 3 Bausteine des Firmweges)
 3. Firmreise: ja/nein, Stellung im Firmweg (integrativer Teil oder Zusatzangebot)
 4. Zeitplanung: Firmwegbeginn, -dauer und Firmmonat
 5. Vorgehen bei Einladung und Information möglicher FirmandInnen
 6. Umgang mit Verbindlichkeit (Strategien für den Umgang mit Absenzen)

3. Firmbegleitende

1. Profil der Firmbegleitenden
2. Vorgehen bei Suche, Ausbildung und Begleitung
3. Entschädigung und Wertschätzung

4. Information

1. Intern: in der Seelsorgeeinheit und Pfarrei
2. Extern: allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

5. Finanzen

1. Budget für Firmweg. Besonders Infos zu folgenden Budgetinhalten:
 1. Gesamtbetrag
 2. Kosten Firmreise
 3. Beteiligung FirmandInnen für Firmweg (pro TeilnehmerIn)
 4. Evtl. zusätzlicher Beitrag der FirmandInnen für fakultative Firmreise (pro TeilnehmerIn)
 5. Aufwand für Firmbegleitende (Anerkennung, Entschädigung)
2. Stellenprocente für Verantwortliche

Anhang 6: Ressorts in der Seelsorgeeinheit: Firmung ab 18

1. Zweck

Die/der Beauftragte koordiniert und leitet das Ressort im Auftrag des Pastoralteams. Sie/er koordiniert die Firmwege in der Seelsorgeeinheit und vertritt das Ressort Firmung im Pastoralteam.

2. Ressortteam

Es setzt sich zusammen aus den Firmverantwortlichen in einer Seelsorgeeinheit. In den Ressortteams müssen theologische und methodische Kompetenzen vorhanden sein. Auch freiwillig Engagierte können als Mitverantwortliche ins Ressortteam aufgenommen werden.

3. Aufgaben der Ressortbeauftragten

- vertritt die Interessen der Firmvorbereitung im Pastoralteam und umgekehrt.
- kennt die Weisungen für Firmung ab 18 im Bistum St. Gallen und die aktuellen Grundlagenpapiere des Bistums zur Weiterentwicklung der Firmwege.
- thematisiert „Firmung“ im Pastoralteam mindestens einmal pro Jahr, gemäss den Bistumsweisungen für Firmung ab 18.
- koordiniert mit dem Ressortteam die Firmwege auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit.
- stellt den Kontakt zu den Verantwortlichen in den Räten auf Pfarrei- und SE-Ebene sicher.
- ist Mitglied in der Dekanatsrunde der Firmverantwortlichen und dadurch vernetzt mit dem Dekanatsverantwortlichen für Firmung ab 18 und mit der DAJU.
- fördert die Öffentlichkeitsarbeit für Firmung in der Seelsorgeeinheit.
- ist besorgt um die Qualitätsentwicklung der Firmung im Gebiet der Seelsorgeeinheit.
- ist besorgt um eine genügende Zahl von Firmbegleitenden und trägt Verantwortung für deren Qualifikation.

Der Arbeitsumfang umfasst ca. 60 Stunden pro Jahr. Dies entspricht ca. 3 Anstellungsprozenten.

4. Verantwortung und Entscheidungskompetenzen

- Die/der Ressortverantwortliche trifft zusammen mit dem Pastoralteam Entscheidungen inhaltlicher und struktureller Art. Die zentralen Themen werden mit den Firmverantwortlichen der SE vorbesprochen.
- Sie/er nimmt die obenstehenden Aufgaben wahr oder delegiert sie verbindlich an eine weitere Person aus dem Ressortteam.

5. Organisatorische Eingliederung

- ist Mitglied des Pastoralteams
- KoordinatorIn der Firmverantwortlichen
- Mitglied der Austauschrunde der Firmverantwortlichen des Dekanats
- AnsprechpartnerIn in diesem Ressort für Kirchenverwaltungsräte, Pfarreiräte und Kreisräte

6. Qualifikation / Anforderungen

- hat das Modul „Leitung von Firmung ab 18“ absolviert (Modul 20 nach ForModula).
- ist vertraut mit der inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Firmvorbereitung.
- bildet sich regelmässig für diesen Fachbereich weiter.
- ist mit den aktuellen Entwicklungen der Firmpastoral vertraut.

7. Fachliche Unterstützung

- Praxisberatungen durch DAJU/akj
- Jugendseelsorge-Tagungen des Bistums (2 pro Jahr)
- Impulstagung Firmung ab 18 (½ Tag pro Jahr)

Anhang 7: Zentrale Firmspendung

Wenn der Einbezug in die Firmfeier vor Ort nicht möglich oder aus pastoralen Gründen nicht sinnvoll ist, besteht das Angebot, die Firmspendung in einer zentralen Firmfeier in St. Gallen zu feiern. Dieses Angebot gibt es einmal jährlich an einem Freitag im März.

Wer an der zentralen Firmung teilnimmt, kann sich zur Vorbereitung dem lokalen Firmweg anschliessen, oder er wird in anderer Weise von den Seelsorgenden vor Ort auf den Empfang des Sakraments vorbereitet. Auch diese Vorbereitung soll an den für den Firmweg obligatorischen Themen orientiert sein (vgl. Anhang 1). Empfohlen werden dafür fünf Anlässe in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Februar eines Jahres, von denen der erste der Informationsabend ist (vgl. Anhang 4). Der Anmeldeschluss sollte kurz nach diesem Abend liegen. Sofern es möglich ist, soll die Vorbereitung in regionaler Zusammenarbeit erfolgen.

Junge Erwachsene werden unter Angabe der Gründe durch die entsprechende Seelsorgeperson für diese Firmfeier bei der bischöflichen Kanzlei angemeldet. Zwei Wochen vor der Firmspendung findet ein Treffen mit dem Firmspender statt. Die Pfarrämter werden von der Kanzlei jeweils rechtzeitig über die nächste zentrale Firmfeier informiert.

